

Mitteilung

der Präsidentin des Landtags

Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Baden-Württemberg; hier: Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/7696

Gemäß § 50 a Absatz 2 der Geschäftsordnung habe ich im Einvernehmen mit den Antragstellern die Landesregierung gebeten, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/5979 – folgende Verbände und Institutionen anzuhören:

- Landesbauernverband Baden-Württemberg e. V.,
- Forstkammer Baden-Württemberg – Waldbesitzerverband e. V.

Innerhalb der gesetzten Frist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Das Schreiben des Staatsministeriums vom 19. März 2020 ist beigelegt.

20.03.2020

Die Präsidentin des Landtags

Aras



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
STAATSMINISTERIN THERESA SCHOPPER

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 19.03.2020
Name
Durchwahl
Telefax
Aktenzeichen III
(Bitte bei Antwort angeben)

Ergebnis der Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Baden-Württemberg
- Drucksache 16/7696

Anlagen: Keine

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – wurde wie in Ihrem Schreiben vom 20.02.2020 gewünscht nach § 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Anhörung des Landesbauerverband in Baden-Württemberg e.V. und der Forstkammer Baden-Württemberg – Waldbesitzerverband e.V. durchgeführt.

Innerhalb der gesetzten Frist sind beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Stellungnahmen zum Gesetzentwurf Drucksache 16/7696 eingegangen.

Eine Einstellung ins Beteiligungsportal wurde von der AfD-Fraktion nicht gewünscht.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa Schopper